

Ehrenordnung der Gemeinde Kienberg

Die Gemeinde Kienberg erlässt aufgrund der Art. 16 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten

§ 1 Arten der Ehrung

Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Kienberg verdient gemacht haben oder hervorragende sportliche, schulische oder berufliche Leistungen erbracht haben, können durch die Verleihung

- a) des Ehrenbürgerrechts
- b) der Bürgermedaille
- c) der Ehrenamtsmedaille
- d) der Sport-Ehrennadel
- e) oder die Anerkennung schulischer oder beruflicher Leistungen nach Maßgaben der folgenden Bestimmungen geehrt werden.

§ 2 Ehrenbürgerrecht

- 1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts als der höchsten Auszeichnung, welche die Gemeinde zu vergeben hat, setzt voraus, dass sich die zu ehrende Persönlichkeit höchste Verdienste um das Ansehen und das Allgemeinwohl der Gemeinde Kienberg erworben hat.
- 2) Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die Aushändigung einer Ehrenbürgermedaille mit Anstecknadel verbunden. Die Ehrenbürgermedaille besteht aus einer runden Plakette aus 585-Gold von 50 mm Durchmesser, welche auf der einen Seite das Gemeindewappen von Kienberg und den Schriftzug „Für höchste Verdienste / Ehrenbürgerrecht“ und auf der anderen Seite eine persönliche Widmung trägt. Die Anstecknadel aus 585-Gold in Form einer runden Plakette enthält das Wappen der Gemeinde Kienberg mit dem Schriftzug „Ehrenbürgerrecht Gemeinde Kienberg“.
- 3) Die gesetzlichen Vorschriften des Art. 16 GO bleiben unberührt.
- 4) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit.

§ 3 Bürgermedaille mit Anstecknadel

- 1) Als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um die Gemeinde Kienberg im kommunalen, kulturellen, wirtschaftlichen, technischen oder karitativen Bereich, wird die Bürgermedaille mit einer Anstecknadel verliehen. Der Begriff „hervorragende Verdienste“ ist eng auszulegen, damit der besondere Wert der Auszeichnung erhalten bleibt.

- 2) Die Verleihung wird durch Beschluss des Gemeinderates mit Zweidrittelmehrheit ausgesprochen.
- 3) Die Bürgermedaille der Gemeinde Kienberg besteht aus einer runden Plakette aus 585-Gold von 50 mm Durchmesser, welche auf der einen Seite das Gemeindewappen von Kienberg und den Schriftzug „Für hervorragende Verdienste / Bürgermedaille“ und auf der anderen Seite eine persönliche Widmung trägt. Die Anstecknadel in Form einer runden Plakette, aus Feinsilber vergoldet, enthält das Wappen der Gemeinde Kienberg mit dem Schriftzug „Bürgermedaille Gemeinde Kienberg“.

§ 4 Ehrenamtsmedaille mit Anstecknadel

- 1) Die Gemeinde Kienberg verleiht an Persönlichkeiten, die sich ehrenamtlich für die Gemeinde Kienberg, durch ihre langjährige Mitgliedschaft in der Vorstandschaft der Vereine und örtlichen gemeinnützigen Organisationen verdient gemacht haben, eine Ehrenamtsmedaille mit einer Anstecknadel.

Diese Ehrung wird den Personen zuteil, die mindestens 25 Jahre der engeren Vorstandschaft als 1. oder 2. Vorsitzender, Kassier oder Schriftführer angehören oder seit 35 Jahren in der satzungsgemäß erweiterten Vorstandschaft tätig sind. Bei dieser zweiten Möglichkeit werden auch Zeiten der engeren Vorstandschaft anerkannt, soweit diese alleine für eine Ehrung nicht ausreichen.

Die Ehrung wird aber auch Personen zuteil, die sich ehrenamtlich über Jahre hinweg in besonderer Weise eingesetzt haben, ohne einer Vorstandschaft anzugehören oder ohne die festgesetzten Zeiten zu erreichen. Über diese Ehrung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

- 2) Tätigkeiten in verschiedenen Vereinen werden zusammengezählt, soweit sie nicht im selben Zeitraum ausgeführt wurden.
- 3) Die Vereine melden alle Personen, welche in der Vorstandschaft mitgewirkt haben oder noch tätig sind. Die Zeiten werden von der Gemeinde erfasst und zusammengezählt. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats.
- 4) Die Ehrenamtsmedaille der Gemeinde Kienberg besteht aus einer runden Plakette aus Silber von 40 mm Durchmesser, welche auf der einen Seite das Gemeindewappen von Kienberg und den Schriftzug „Kienberg dankt“ und auf der anderen Seite den Schriftzug „Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit“ trägt. Die Anstecknadeln in Form einer runden Plakette aus versilbertem Messing enthalten das Wappen der Gemeinde Kienberg mit dem Schriftzug „Ehrenamtsmedaille Gemeinde Kienberg“.

§ 5 Sport-Ehrennadel

- 1) Die Verleihung der Sport-Ehrennadel erfolgt auf Grund hervorragender sportlicher Leistungen an Mitglieder und Mannschaften von Sportvereinen, Schützenvereinen oder Schulen mit Sitz in der Gemeinde Kienberg oder an ortsansässige Sportler, und zwar
 - a) in Gold für 1., 2. oder 3. Plätze bei Deutschen Meisterschaften und gleichrangigen oder höherwertigen Meisterschaften und Veranstaltungen sowie für die Teilnahme an offiziellen Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen;

- b) in Silber für 1., 2. oder 3. Plätze bei Bayerischen Meisterschaften und gleichrangigen Meisterschaften und Veranstaltungen, oder für 500 Einsätze in einer Mannschaft;
 - c) in Bronze für 1., 2. oder 3. Plätze bei Bezirksmeisterschaften und gleichrangigen Meisterschaften und Veranstaltungen, oder für 250 Einsätze in einer Mannschaft.
- 2) Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Vorschlags der Sport- und Schützenvereine, der Schule oder des 1. Bürgermeisters durch Beschluss des Gemeinderats. Der Gemeinderat befindet auch über die Gleichwertigkeit sportlicher Leistungen mit einer der in Absatz 1 aufgeführten Kategorien, wenn eine eindeutige Zuordnung an Hand der Kriterien nicht möglich ist. Falls Mannschaften ausgezeichnet werden, wird die Nadel an jedes Mitglied vergeben.
 - 3) Die Sport-Ehrennadeln in Form einer runden Plakette enthalten das Wappen der Gemeinde Kienberg mit dem Schriftzug „Sport-Ehrennadel Gemeinde Kienberg“ und einen umlaufenden Lorbeerkranz. Die Sport-Ehrennadel in Gold ist aus Feinsilber vergoldet, die Sport-Ehrennadel in Silber aus Feinsilber und die Sport-Ehrennadel in Bronze aus Messing angefertigt.

§ 6 Anerkennung schulischer und beruflicher Leistungen

- 1) Personen mit sehr guten (Note 1) schulischen und beruflichen Gesamtnoten erhalten von der Gemeinde ein Geschenk im Wert von 30 €.
- 2) Über die Vergabe dieser Anerkennung entscheidet der 1. Bürgermeister.

§ 7 Urkunde

Für jede der in dieser Satzung geregelten Ehrungen wird eine Verleihungsurkunde ausgefertigt. Urkunden für das Ehrenbürgerrecht und die Bürgermedaille sind in einer künstlerisch gestalteten Form anzufertigen. Die Urkunden sind vom 1. Bürgermeister zu unterzeichnen.

§ 8 Form der Ehrungen

- 1) Die Ehrungen werden in feierlichem und würdigem Rahmen durch den 1. Bürgermeister in Anwesenheit des Gemeinderates vollzogen. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde und die Aushändigung der Bürgermedaille und Ehrenamtsmedaille mit Anstecknadel nebst zugehöriger Verleihungsurkunde erfolgt jährlich nach Möglichkeit im Rahmen der Bürgerversammlung, sonst in einem eigenen Ehrenabend. Die Sportlerehrung (§ 5) und die Anerkennung schulischer und beruflicher Leistungen (§ 6) erfolgt für alle Personen in einer Sonderveranstaltung.
- 2) Jeder kann dieselbe Auszeichnung nur einmal erhalten. Sportler werden jedoch bei Wiederholung ihrer Leistungen erneut zur Ehrung eingeladen und erhalten eine weitere

Ehrenurkunde. Ehrenbürger können nicht zusätzlich mit der Bürgermedaille bedacht werden.

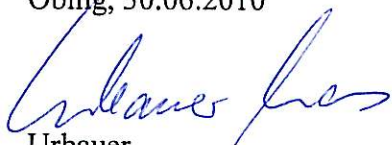
§ 9 Widerruf von Ehrungen

- 1) Der Widerruf des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Art. 16 Abs. 2 GO.
- 2) Die Gemeinde kann die Verleihung der Bürgermedaille nach § 3 dieser Satzung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Bürgernachrichten in Kraft.

Obing, 30.06.2010



Urbauer

1. Bürgermeister